

## **Leitlinien für die Landesstelle Gewaltprävention zur lokalen Prävention und Unterstützung der Netzwerkarbeit auf kommunaler/lokaler Ebene in Thüringen**

Das folgende Grundlagenpapier verfolgt das Ziel, innerhalb der Landesbehörden zur Verständigung über Prävention auf kommunaler Ebene beizutragen. Es soll weiterhin die Verbindung zwischen der Landesstelle Gewaltprävention und der Präventions- und Netzwerkarbeit auf kommunaler Ebene darstellen. Das Papier bezieht sich damit auf einen Ausschnitt aus den Aufgaben der Landesstelle Gewaltprävention, dem im gesamten Handlungsrahmen dieser Landestelle eine Schlüsselstellung zukommt.

### **1. Kriminalität dort präventiv angehen, wo sie entsteht**

Kriminalität zu verhindern und zu bekämpfen ist eine wichtige öffentliche und gesamtgesellschaftlich zu lösende Aufgabe, denn der Wunsch nach Sicherheit – z.B. Schutz vor Gewalt und Sicherung des Eigentums – gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Das Maß, in dem man sich sicher fühlen darf, geht ein in die Einschätzung der Lebensqualität, insbesondere im kommunalen Umfeld. Sicherheit ist weiterhin ein bedeutender Standortfaktor für die Investitionsbereitschaft von Wirtschaftsunternehmen. Beide Aspekte tragen deshalb wesentlich zur Attraktivität einer Region oder einer Kommune bei.

Entscheidend für das Entstehen von Kriminalität – und darin eingeschlossen gewalttätiges Verhalten - sind weitgehend die Verhältnisse und Gegebenheiten vor Ort.

Dies legt nahe, Ursachen und begünstigende Faktoren der Kriminalität insbesondere dort anzugehen, wo sie entstehen. Das ist vor Ort in der Gemeinde, in der Stadt, im Stadtteil, in einer bestimmten Region eines Landkreises. Im polizeilichen Bereich wird unter Kriminalprävention die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen, Programme und Maßnahmen verstanden, die Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen oder als individuelles Ereignis verhüten, mindern oder in ihren Folgen gering halten sollen<sup>1</sup>. Die Jugendhilfe fasst unter Prävention stärker alle jene Anstrengungen, die darauf abzielen, restriktive und Entwicklungsmöglichkeiten behindernde Lebensbedingungen abzubauen, die Notlagen prognostizieren und durch Entwicklung systematischer Strategien zu verhindern suchen. Schulische Präventionsauffassung und Jugendhilfe fokussieren auf Entwicklung von sozialen Kompetenzen, auf möglichst weitgehender Vermeidung von Ausgrenzung und machen auch darauf aufmerksam, dass das Austreten von Grenzen in einem gewissen Rahmen notwendiger und unvermeidbarer Bestandteil des Aufwachsens in modernen Gesellschaften ist.

Prävention auf kommunaler Ebene entwickelt langfristig angelegtes systematisches Zusammenwirken von gesellschaftlichen Kräften, Verwaltungen, Einrichtungen einschließlich der Beteiligung von Bürgern. Sicherheit muss erzeugt und gestaltet werden; und sie wird ganz wesentlich über Kooperation der Akteure vor Ort erzeugt. Gemeinsam kann vor Ort daran gearbeitet werden, soziale Rahmenbedingungen und das Wohnumfeld zu verbessern, können vor Ort Bedingungen geschaffen werden, in denen die Anreize zum Begehen von Straftaten verringert werden, in denen höhere Hemmschwellen der kriminellen Entwicklung entgegengesetzt werden, in denen Bereitschaft der Bürger zum Mitwirken und füreinander einzutreten gefördert wird.

## 2. Prävention ist kommunale Querschnittsaufgabe

Prävention ist eine Querschnittsaufgabe, die sich auch auf kommunaler Ebene stellt. Sie ist immer dann wirkungsvoll und effektiv, wenn sie sich als eine vernetzte Verständigung und Zusammenarbeit lokaler Instanzen - Politik, Verwaltung, Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Schule, freier Träger, Vereine, wie auch weiterer Akteure aus der lokalen Bürgerschaft - darstellt. Zielsetzung ist, die gesellschaftlichen und vor Ort wirksamen Bedingungen, die kriminelles Verhalten entstehen lassen, zu analysieren und gemeinsam Wege (z.B. der Gewaltprävention) zu entwickeln und umzusetzen.

Durch berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit und Kommunikationsstrukturen ist es möglich, kriminogenen Faktoren sowohl langfristig entgegenzuarbeiten aber gleichzeitig auch auf aktuelle Kriminalitätsprobleme und Präventionsentwicklungen angemessen und professionell reagieren zu können.

Die fachübergreifende Vernetzung und Verständigung auf der lokalen Ebene muss deshalb zum zentralen Wirkungsprinzip der Prävention im Allgemeinen und der Gewaltprävention im Speziellen entwickelt werden. Sie bedarf im lokalen Raum der aktiven Organisation und Moderation.

Das Feld der sogenannten Primären Prävention stellt dabei eine Schnittstelle zwischen sehr unterschiedlichen Institutionen und Arbeitsfeldern dar. Es besteht bundesweit ein allgemeiner öffentlicher Konsens, dass unter dem Gesichtspunkt der in den letzten Jahren wahrgenommenen Belastungen durch Delinquenz, Gewalt und Rechtsextremismus nunmehr der Primärprävention eine verstärkte Bedeutung zukommen solle. Darauf bauen auch staatliche Förderprogramme immer mehr auf.

## 3. Prävention auf kommunaler Ebene effizient strukturieren

Effektive Prävention vor Ort setzt förderliche Arbeitsstrukturen voraus, was jedoch nicht bedeutet, dass bisherige Organisationsformen keinen Bestand mehr haben sollen. Vielmehr kommt z.B. den kriminalpräventiven Räten und Sicherheitspartnerschaften da, wo sie bestehen und aktiv arbeiten<sup>ii</sup>, weiterhin eine tragende Rolle zu. Mit Blick auf den Bereich extremer politisch-ideologischer Einstellungen und politisch extremen Handelns sind jedoch auch ergänzende Überlegungen für eine Weiterentwicklung der bisherigen Organisationsformen notwendig, die unter dem Aspekt der Aktivierung und Einbindung zivilgesellschaftlicher Kräfte erfolgen müssen.

Vielfach sind es Gewaltvorfälle vor Ort, durch die koordiniertes Handeln von örtlichen Stellen anstoßen. Ordnungsamt, Schule, Polizei, Jugendamt, von außen herangetragen oder von beteiligten Stellen initiiert entsteht die Initiative zu strukturiertem, koordiniertem Handeln. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass die Erreichung eines gemeinsam angestrebten Zieles scheitern kann, wenn die Komplexität des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses unter dem Aspekt der Strukturbildung nicht ausreichend beachtet und bewältigt wird. Daher müssen in Organisation und Struktur der vernetzten Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene wesentliche Elemente vorhanden sein:

- *Politische Willenserklärung / Entscheidung* – Zu Beginn soll auf politischer Ebene der Wille zu einem gemeinsamen Vorgehen entwickelt und ausgedrückt werden. Dies kann geschehen, indem eine entsprechende Beschlusslage der kommunalen Gebietskörperschaft hergestellt oder der Wunsch zum vernetzten Arbeiten als „Chefsache“ behandelt wird. Es ist zudem sinnvoll ein Gremium von Amtsträgern einzubeziehen, in welchem auf Leitungsebene die Gebietskörperschaft bzw. deren Sozialdezernat, Polizei, Schule,

Jugendhilfe und weitere Entscheidungsträger die lokale Anti-Gewalt-Politik bzw. Kommunale Prävention befördern und notwendige Ressourcen bereitstellen.

- *Ressortübergreifende Zusammenarbeit* (Netzwerkarbeit) auf der Praxisebene. Sie zum Aufbau sozialer Wirkung vor Ort wesentlich bei.
- *Eine der beteiligten Stellen muss die Initiative und die Verantwortung übernehmen* – bei Netzwerken ab einer gewissen Mindestgröße - in der Regel ist das auf der Ebene von Landkreisen und von kreisfreien Städten - ist die Einführung von Steuerungsfunktionen erforderlich. Sollen im Netzwerk konkrete Ergebnisse erzielt oder Vorhaben umgesetzt werden, ist inhaltliche Steuerung unerlässlich. Hierzu sollte ein/e Mitarbeiter/in als Koordinator/in beauftragt werden und als Promoter des Netzwerkziels fungieren, um eventuell divergierende Sichtweisen, Zielvorstellungen und Interessen der beteiligten Akteure aktiv zum gemeinsamen Handeln zu bündeln<sup>iii</sup>. Nicht so im Bereich von kreisangehörigen Städten - hier dürfte eine geschäftsführende Funktion durch die Kommunalverwaltung ausreichend und am besten geeignet sein.
- Prävention auf kommunaler Ebene braucht *bürgerschaftliches Engagement* – dafür muss zivilgesellschaftliches Engagement zugleich gestärkt und in Form konkreter Projektarbeit eingebunden werden. Die Bereitschaft der Bürger, selbst zur Sicherung der Lebensqualität im eigenen sozialen Nahraum beizutragen und sich bei der Entwicklung und Gestaltung des Gemeinwesens einzubringen, ist entgegen landläufiger Meinung vielfältig erkennbar.
- Prävention muss aber auch ihren Beitrag erbringen zur *Verbesserung der Entwicklungschancen junger Menschen* in der Region. Sie muss daran mitwirken, Raum und Gelegenheit zu schaffen für *partizipatives Handeln* junger Menschen im Rahmen präventiver Arbeit wie auch im Rahmen der lokal tätigen Institutionen.

Verstärkung der Wirksamkeit lokaler Präventionsarbeit setzt neben entsprechenden Organisationsstrukturen geeignete Arbeitsformen zielgerichteter Projektarbeit mit gemeinsamer Verständigung über Zielerreichung und Wirkung voraus und wird nicht schon durch Projektaktivismus erzielt, der häufig auch durch kurzfristige Förderprogramme begünstigt wird.

#### **4. Zusammenarbeit und Vernetzung methodisch gestalten**

Kommunale Prävention sollte nach Arbeitsmethoden der Projektarbeit gestaltet und mit Arbeitsansätzen des Projektmanagements gesteuert werden – zielgerichtete Projektarbeit als Weg der Analyse, der Projektierung, der Steuerung, der Umsetzung und der Wirkungsevaluation.

Die örtlichen Akteure sollten einen Ansatz interdisziplinärer Zusammenarbeit entwickeln und erproben, der in einem begrenzten lokalen Raum Wirkung in Bezug auf ein begrenztes spezifisches Problem und auf eine überschaubare Zielgruppe erzielen kann. Damit wird sichergestellt, dass auf situationsbedingte kriminalitätsauslösende Faktoren im lokalen Bereich kurz- und mittelfristig reagiert werden kann.

Die Erstellung und Umsetzung lokaler Aktionspläne in institutionsübergreifender Zusammenarbeit zielt auf die Entfaltung mittel- und langfristiger Wirksamkeit. Sie sollte vorwiegend im Feld der Bildungs- und Erziehungsarbeit und der damit befassten Institutionen unter besonderer Berücksichtigung primärpräventiver Gesichtspunkte stattfinden.

Es kann erwartet werden, dass die an der Vernetzung beteiligten Institutionen aus der Zusammenarbeit Anregungen und Hinweise aufnehmen und in ihre eigenen Arbeitsansätze und –methoden integrieren.

## **5. Präventionsarbeit von Land und von Kommune – komplementär und koordiniert**

Aus dem Bedürfnis nach Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität werden von den Bürgern die Aufgaben der Eingrenzung von Gewalt und Kriminalität und die Aufgaben der vorsorgenden Vermeidung und Verhütung von Kriminalität als Erwartungen an staatliche wie auch an kommunale Politik und Institutionen herangetragen.

Behördliches Handeln staatlicher und kommunaler Ebene sieht sich vor der Herausforderung, komplementäres Verständnis zwischen den beiden Akteursbereichen zu entwickeln und sozialstrategische Wirkung in den öffentlichen Raum hinein zu entfalten. Komplementär bedeutet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in öffentlichen Institutionen, sich nicht nur auf den von ihnen zu vertretenden Auftrag und auf ihre institutionsinterne und sachimmanente Logik zu beziehen, sondern die Partner im lokalen Feld und deren Handlungsressourcen mitzusehen, einzubeziehen und mitzufördern.

Die Geschäftsbereiche Schule, Polizei und auch Justiz des Landes handeln über ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kommunalen Raum und erfüllen damit lokale präventive Aufgaben. Vor Ort zielgerichtete präventive Wirkung zu entfalten setzt daher koordiniertes Handeln von staatlichen und kommunalen Stellen voraus. Staatliches und kommunales Handeln sollen sich komplementär aufeinander beziehen und in koordinierter Form entwickeln.

Der Freistaat Thüringen unterstützt kommunale Netzwerkarbeit und kommunale Prävention durch die Landesstelle Gewaltprävention. Der ressortübergreifende Koordinierungsauftrag dieser Stelle konkretisiert sich daher auch auf lokaler Ebene in praxisrelevanter ressort- und trägerübergreifender Zusammenarbeit. Dabei ist es für die Landesstelle Gewaltprävention von entscheidender Bedeutung, dass erprobte Arbeitsansätze und -methoden, sowie spezifische Erfahrungen der kommunalen Ebene gesammelt, gebündelt und weitergegeben werden. Dies schließt neben Fachservice-Leistungen das Angebot von Workshops für die örtlichen Partner ein.

Das auf Landesseite vertretene Präventionskonzept rückt die lokale Ebene, den sozialen Nahraum mit seinen verschiedenen Akteuren in den Mittelpunkt des Handlungsansatzes und formuliert von hier ausgehend weitere Handlungsstrategien.

H. Walther, Stand der Bearbeitung: 2005

---

<sup>i</sup> Leitlinien Polizeiliche Kriminalprävention AK II (SIK 24/17) v.15.10.98

<sup>ii</sup> Gemeinde- und Städtebund Thüringen. Kriminalitätsverhütung in Gemeinden und Städten. Ein Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe des GSTB Thüringen, Band 3, 1997

<sup>iii</sup> Klaus Kohlmeyer, Regine Mauruszat, Erwin Seyfried: Lokale und regionale Netzwerke in der GI Beschäftigung. Forschungsstelle für Berufsbildung, Arbeitsmarkt und Evaluation Publikationen Bd. 24, Berlin 2000